

Ihr Wegweiser zu einem geförderten Aufzug

Burgenland	
Kontakt	<p>Burgenländische Landesamtsdirektion, Stabstelle Raumordnung und Wohnbauförderung Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt Tel: +43 (0) 2682 / 600 – 2802 Fax: +43 (0) 2682 / 600 – 2060 E-Mail: post.wbf@bgld.gv.at Internet: http://www.e-government.bgld.gv.at/wohnbau/default.aspx</p> <p>Zu den Formularen: http://www.e-government.bgld.gv.at/wohnbau/default.aspx?&./wohnbau_formulare.html&item=2</p> <p>Bundessozialamt – Landesstelle Burgenland Hauptstraße 33a, 7000 Eisenstadt E-Mail: bundessozialamt.bgl1@basb.gv.at</p>
Wer wird gefördert	<ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer des Wohnhauses • Bauberechtigte • Gemeinden
Was wird gefördert	<p>Die Sanierung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Miet- oder Genossenschaftswohnungen • Wohnheimen (z. B. Altenwohn- und Pflegeheime, betreutes Wohnen) • Gruppenwohnbauten
Förder-Konditionen	<p>Zur Finanzierung kann ein Förderungsdarlehen im Ausmaß von 50% der durch die Sanierung erwachsenden Gesamtkosten gewährt werden, maximal jedoch €10.000 pro Wohneinheit. Bei einer Förderung von mehr als einer Wohneinheit ist das Darlehen grundbücherlich sicherzustellen.</p>
Darlehens-Konditionen und Tilgung	<p>Laufzeit: 10 Jahre Jährliche Verzinsung: 2% Jährliche Annuität: 11,08% Die Anweisung erfolgt nach Vorlage von saldierten Originalrechnungen</p>
Vorraussetzungen Bedingungen	<p>Gefördert wird die Sanierung eines förderungswürdigen Objektes, dessen Baubewilligung zum Zeitpunkt des Einlangens des Ansuchens mindestens 20 Jahre zurückliegt, außer es handelt sich um Maßnahmen, die den Bedürfnissen von behinderten und gebrechlichen Menschen dienen</p>